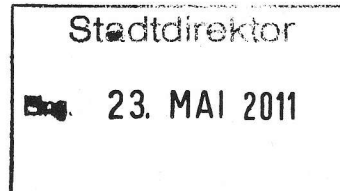




Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Oberbürgermeister
der Stadt Münster
48127 Münster



23. Mai 2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
31.1-1.1

Auskunft erteilt:
Frau Dorndorf

Durchwahl:
411-1341
Telefax: 411-1355
Raum: 275
E-Mail:
alexandra.dorndorf
@brms.nrw.de

Städtisches Stadion Hammer Straße

Sanierung der Flutlichtanlage und Bereitstellung von Finanzmitteln

Entwurf der Ratsvorlage Nr. V/0350/2011 vom 18.05.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lewe,

im Gespräch vom 12.05.2011 haben Sie mir erläutert, dass der DFB im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Dritten Fußballbundesliga gegenüber dem Verein SC Preußen Münster 06 (SCP) die Auflage erteilt habe, die Flutlichtanlage mit einer Leistung von 800 LUX bis zum 01.07.2011 auszustatten. Sie haben mich um Einschätzung gebeten, ob insoweit eine Finanzierung aus dem städtischen Haushalt oder eine Finanzierung durch die Stadtwerke GmbH in Form eines sog. Contracting-Modells kommunalaufsichtlich in Betracht kommen könne.

In der Folge haben Sie mir den Überlassungsvertrag zwischen der Stadt und dem SCP sowie die 1. Nachtragsvereinbarung und den Entwurf der Ratsvorlage Nr.V/0350/2011 vom 18.05.2011 zukommen lassen.

Meine Prüfung hat folgendes ergeben:

1. Finanzaufsichtliche Bedenken im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Stadt bestehen nicht. Es ist im Übrigen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Freiherr-vom-Stein-Haus
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
WestLB AG

BLZ: 400 500 00

Konto: 61 820

IBAN : DE65 4005 0000 0000
0618 20

BIC : WELADE3M





grundsätzlich Aufgabe der Stadt, über eine Investition in ihr eigenes Stadion zu entscheiden.

Seite 2 von 2

2. Im Falle eines zustimmenden Ratsbeschlusses werde ich die Finanzierung der Flutlichtanlage kommunalaufsichtlich nicht aufgreifen. Dabei ist es Aufgabe von Rat und Verwaltung zu entscheiden, ob Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden sollen, oder ob eine Finanzierung im Wege des sog. Contracting-Modells durch die Stadtwerke GmbH erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Gregor Lange